

Wissenswertes «Elterngespräche»

Sie unterrichten eine Klasse mit hörenden Schülerinnen und Schülern. Eines davon hat gehörlose oder schwerhörige Eltern. Für die Elterngespräche oder einen Elternabend organisieren Sie einen Dolmetschdienst, damit die Kommunikation zwischen Ihnen und den gehörlosen oder schwerhörigen Eltern sichergestellt ist. Was alles zu beachten ist, damit Sie die Weichen für ein konstruktives Gespräch stellen:

Quicklinks

- [Dolmetschdienst bestellen](#)
- [Diskretion und Vertrauen dank Ehrenkodex](#)
- [Kommunikationsregeln](#)
- [Sitzposition](#)
- [Genügend Zeit für Blickkontakt](#)
- [Lichtverhältnisse](#)

Zur Vereinfachung des Textes wurde teilweise nur die männliche oder weibliche Form verwendet. Die andere Form ist selbstverständlich mitgemeint.

Dolmetschdienst bestellen

Das Wichtigste im Leben von Eltern ist das eigene Kind. Es ist äusserst unangenehm für Eltern, wenn sie die Lehrperson nicht oder nur teilweise verstehen. Das ist auch der Grund, weswegen gehörlose Eltern gemäss Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG](#) Anspruch auf eine Verdolmetschung haben.

Die Dolmetscherin oder der Dolmetscher muss deswegen zwingend organisiert werden – von der Schule! Tun Sie dies frühzeitig, damit die Verfügbarkeit sichergestellt ist. Das Bestellformular finden Sie [hier](#). Bei Fragen unterstützt Sie die Stiftung PROCOM gerne.

Diskretion und Vertrauen dank Ehrenkodex

Beim Austausch von höchst vertraulichen Informationen müssen Sie auf absolute Diskretion zählen können. Und das können Sie, denn alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher von PROCOM halten sich an den [Ehrenkodex](#). Sie unterstehen somit der Schweigepflicht, sind unparteiisch und neutral. Darauf können Sie Ihr Gespräch aufbauen.

Kommunikationsregeln

Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen alle sprachlichen Informationen, seien diese hör- oder sichtbar.

Beachten Sie dies, wenn Sie während des Elterngesprächs mit Drittpersonen sprechen. Es wird alles wiedergegeben, selbst wenn Sie sagen, «das brauchen Sie nicht zu dolmetschen».

Sprechen Sie die Eltern direkt an. Vermeiden Sie Aussagen wie «Sagen sie den Eltern bitte, sie sollen...».

Grammatik und Syntax von Gebärdensprachen und Lautsprachen unterscheiden sich. Deshalb wird nicht Wort für Wort gedolmetscht, sondern in Sinneinheiten. Aufgrund des Prozesses der Informationsverarbeitung erfolgt die Verdolmetschung immer etwas zeitversetzt zur Originalsprache.

Für hörende Kinder ist es mitunter etwas merkwürdig, vor hörenden Lehrpersonen mit ihren Eltern zu gebärden oder umgekehrt mit Ihnen zu sprechen und dann gleichzeitig von einer Dolmetscherin übersetzt zu werden. Ein Umstand dem mit Umsicht zu begegnen ist. Einem Kind soll auch nicht mehr Verantwortung zugemutet werden, als es bereit ist zu tragen.

Sitzposition

Es liegt auf der Hand, dass Ihr Blickkontakt im Gespräch zwischen der Dolmetscherin und den gehörlosen oder schwerhörigen Eltern hin und her schweift. Dies gilt für alle Gesprächsparteien. Deswegen ist es auch angenehm, wenn Sie im Vorfeld die Stühle entsprechend in einer Kreisform aufstellen.

Gehörlose oder schwerhörige Personen haben erst dann vollen Zugang zum vermittelten Inhalt, wenn sie alle Beteiligten gleichzeitig sehen. Im Idealfall also haben die gehörlosen oder schwerhörigen Eltern stets Sie, die Dolmetscherin und die zu besprechenden Unterlagen im Blick.

Genügend Zeit für Blickkontakt

Nicht vergessen, die ganze Kommunikation läuft visuell ab. Für gehörlose und schwerhörige Menschen gibt es keine Kommunikation ohne Blickkontakt.

Planen Sie deshalb etwas mehr Zeit ein, wenn die Eltern zum Beispiel Zeichnungen oder Prüfungen ihres Kindes anschauen sollen.

Lichtverhältnisse

Achten Sie auch auf gute Lichtverhältnisse, diese erleichtern das Lippenlesen. Ebenso sollte niemand das Licht im Rücken haben.

Sie haben nun die Weichen gestellt für ein erfolgreiches Elterngespräch. Falls Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die Stiftung PROCOM gerne zur Verfügung. So können Sie uns erreichen:

Auftragsmanagement / Dolmetschdienst

Tel: [055 246 58 00](tel:0552465800)

E-Mail: dolmetschen@procom.ch

Montag – Freitag

8:15 – 17:00 (durchgehend)